

## Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1050. (2) Nr. 1440713740. I.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Verfrachtung des in dem Verwaltungsjahre 1834, d. i. vom 1. November 1833 bis Ende October 1834 zu Zara in Dalmatien erforderlichen Tabackmaterials von beiläufig 1300 Centnern im SporcoGewichte, (nach Umständen auch mehr oder weniger) von Laibach über Triest, oder über Ziume nach Zara, eine Concurrenz mittelst schriftlicher versiegelter Offerte eröffnet, und mit dem Mindestfordernden der Contract abgeschlossen werden wird. — Die Verfrachtung dieses Tabackmaterial-Quantums hat in drei Abtheilungen in der Art zu geschehen, daß die Hälfte des ganzen Quantums wo möglich bis Ende September 1833, und von dem Reste die erste Hälfte bis Ende März, und die zweite bis Ende Mai 1834 zu Laibach in Verladung gegeben werden wird. — Alle Jene, welche diese Material-Verführung zu übernehmen wünschen, und dazu geeignet sind, werden daher eingeladen, bis 29. August 1833 Mittags um 12 Uhr ihre versiegelten Offerte, worin der Frachtpreis für den Sporcozentner von Laibach nach Zara deutlich und bestimmt in Buchstaben ausgedrückt sein muß, im Vorstands-Bureau der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung am Platze, Haus-Nr. 262, mit der Aufschrift, nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des beiliegenden Geldes, oder der Obligationen: „Offert für die Verfrachtung des Tabackmaterials von Laibach nach Zara im Verwaltungsjahre 1834,“ einzureichen, an welchem Tage die eingelangten Offerte commissiönell geöffnet, und nach vorheriger Berichtigung der Caution der Contract mit dem Bestbieter abgeschlossen werden wird. — Als Badium sind zehn Perzent von dem angebotenen Frachtpreise des ganzen zu verfrachtenden Material-Quantums entweder bar, oder in öffentlichen Staatspapieren, deren Werth nach dem letzten bekannten börsenmäßigen Course zu berechnen ist, bei der k. k. Taback- und Stämpel-

Gefällen-Casse in Laibach zu erlegen, und der Casse-Empfangschein hierüber dem Offerte einzuschließen. — Die Contractbedingnisse können bei der Registratur-Direction der vereinigten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung im oberwähnten Hause, und bei dem k. k. vereinigten Gefällen-Inspectorate in Triest, in den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden eingesehen werden. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung, Laibach den 1. August 1833.

3. 1047. (2)

V e r l a u t b a r u n g.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Loeb wird hiemit bekannt gemacht, daß über hohe Bewilligung der wohlwöbllichen k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 1. August 1833, 3. 1236812885, folgende Garbenzehende auf weitere sechs Jahre, nämlich: seit 1. November 1833 bis hin 1839, mittelst öffentlicher Versteigerung an den nachbenannten Tagen in Pacht ausgelassen werden, und zwar: — Am 9. September 1833, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr. — Die Zehendgemeinde Javorjoudoll, Kopriunig, SHERAUSKVERH, Sairach, Ariopek, Opale, Sabresmig, Verh, Dolleh, Laurouz, Podjelouberd, Kladie, Altoslitz, Sherouskverh bei St. Urban, Sta- taule, Volaka, Sredenberd, Leskouza, Tishieberd, Laishe, Pölland, Javorje, Malenskverh, Zarz, Daine, Raune und Dauzha. — Am 10. September 1833, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr. — Die Zehendgemeinde Wesolniza, Swinz, Wrodeh, Kauskverh, Krishnagora, Sapotniza, Ruden in drei Unterabtheilungen, Martinverh, Dragabetschki, Raune, Moskrin, Stariduor, Zauchen, Safnitz, dann die Neubrücke in Verloh, Westert, Terne, Maiskrin, Formach, heil. Geist, Graenzu, Stariduor und Pogelschitz. — Wozu die Pacht Liebhaber zur Anbringung ihrer Anbote und vorzüglich die Zehendgemeinden wegen Ausübung des denselben gesetzlich zustehenden Einsanderrechtes mit dem Besitze vorgeladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amt-

Stunden in der hiesigen Amtskanzlei eingesehen werden können. — R. K. Verwaltungsamt Laibach am 1. August 1833.

Z. 1043. (2) Nr. 593.  
Straßen = Licitations = Verlautbarung.

Die hohe Landesstelle hat mit Verordnung vom 5. Juli d. J., Z. 14194, den Antrag zur Versicherung der Wiener Straße am Sandberge zu genehmigen und zugleich zu befehlen geruht, diese Herstellung im Wege einer Minuendo-Versteigerung einzuleiten. Diefemnach wird in Befolgung der löbl. k. k. Landesbau-Directions-Verordnungen vom 21. und 27. v. M., Nr. 1886, 1921 et 1977, bekannt gemacht, daß diese Minuendo-Versteigerung, wobei

die Handlangerarbeit mit	311 fl.	— fr.
die Zimmermannsarbeit mit	57 „	— „
die Materialien mit	110 „	26 „

somit die ganze Herstellung mit 478 fl. 26 fr. wird ausgerufen werden, am 13. d. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bei der löbl. Bezirksobrigkeit Egg ob Podpetsch abgehalten werden wird, und hiezu alle Lieferungs- und Unternehmungslustigen mit dem Besatze höflichst eingeladen, daß die Bau-Devise und Licitationsbedingungen bei der genannten löbl. Bezirksobrigkeit und bei diesem Straßen-Commissariate nebst solchen auch der Bauplan täglich zu denen gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht bereit liegen.

R. K. Straßenbau-Commissariat. Laibach am 1. August 1833.

Z. 1041. b) (2) Nr. 260.  
Feilbietungs = Edict.

Von dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte für das Königreich Illyrien, als Realinstanz, wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Carl v. Scheuchenstuel, als Thomas Obersteiner'schen Gesellschafts-Bevollmächtigten und Ludwig Obersteiner'schen Verlaß-Curators, nach dem freiwilligen Einverständnisse sämtlicher Interessenten und im Delegationswege von Seite der betreffenden Civil-Behörden, die öffentliche Feilbietung nachbenannter, der besagten Gesellschaft gehörigen Bergwerks- und Civil-Entitäten aus freier Hand und in einem einzigen Termine bewilligt, und hierzu der 2. September d. J., Vormittags um 9 Uhr, in der dießbergergerichtlichen Kanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn eine dieser Besitzungen nicht um oder über den Schätzungsmerth an Mann gebracht werden

sollte, dieselbe auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Diese Besitzungen bestehen und werden nach ihren Abtheilungen einzeln hintangegeben, wie folgt: I. Das Silberbergwerk zu Meißelsding sammt Taggebäuden, der dazu gehörigen Jägerkeuschen-Realität und einem Garten mit Einschluß des gewerkschaftlichen Inventars, um 1000 fl. C. M.

II. Das Allau- und Steinkohlenbergwerk am Sonnberg nebst zugehöriger Winnhube sammt allen Taggebäuden und dem Werksinventar (mit Ausnahme der fertigen Kaufmanns-Waaren), um 2500 fl. C. M.

III. Der Bleibergbau in Ebriach an der Osir, sammt Tag- und Manipulationsgebäuden ohne Inventar, um 500 fl. C. M.

Endlich IV. Der Bleibergbau zu Windischbleiberg und am Neunberg mit den sämtlichen Tag-, Manipulations- und Hüttengebäuden, ausschließig des Inventars, um 7000 fl. C. M.

Die näheren Daten über die günstige Lage dieser Entitäten und dem guten Zustand derselben, so wie über die billigen Verkaufsbedingungen, können sowohl in den bei dem k. k. Berggerichte niedergelegten ausführlichen Beschreibungen und Licitationsbedingungen, als auch bei dem v. Tikmann'schen Inspector, Herrn Carl v. Scheuchenstuel, eingesehen werden.

Klagenfurt am 20. Juli 1833.

Z. 1058. (2) Nr. 3553.  
K u n d m a c h u n g.

Die Beistellung des städtischen Bau- und Brennholz-Bedarfes für das Verwaltungsjahr 1834, wird in Folge löbl. Kreisamts-Verordnung vom 25. v. M., Z. 9380, im Wege der öffentlichen Versteigerung an die Mindestbietenden überlassen werden. — Diejenigen, welche diese Beistellung zu übernehmen gedenken, werden zu der am 17. August d. J., im Magistrats-Rathsaale, Vormittags um 9 Uhr hieramts abgehalten werdenden Absteigerung mit dem Besatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen in der magistratischen Expedit-Kanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Stadtmagistrat Laibach am 1. August 1833.

Z. 1044. (2) Nr. 590.  
Straßen = Licitations = Verlautbarung.

Die hohe Landesstelle hat mit Verordnung vom 5. v. M., Z. 14197, die Herstellung ei-

niger Elementar-Gebrechen an denen Wasserwerken ob der Ischernutcher Save-Brücke zu genehmigen geruhet.

Diesemnach wird zu Folge löbl. k. k. Landbau-Directions-Verordnung vom 22. v. M., Nr. 1891, die dießfällige Minuendo-Versteigerung am 14. d. M. bei der löbl. k. k. Bezirksobrigkeit Umgebung Laibach, Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden, und dabei:

- die Faschinenarbeit mit . . . 43 fl. 23 kr.
- das Faschinenmateriale mit . . . 110 „ 38 „
- die Zimmermannsarbeit sammt Materiale mit . . . 42 „ 30 „

somit die gesammte Herstellung mit 196 fl. 31 kr. ausgerufen werden.

Wozu alle Lieferungs- und Unternehmungslustigen mit dem Bemerken höflichst eingeladen werden, daß die Bau-Devise und die Picitationsbedingnisse bei der genannten löbl. Bezirksobrigkeit, und bei diesem Strassen-Commissariat in denen gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht bereit liegen.

K. K. Strassenbau-Commissariat. Laibach am 1. August 1833.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 1033. (2)

#### E d i c t.

Nr. 817.

Das Bezirksgericht Rassenfuß hat über Ansuchen der Ursula Stufbeg aus Weinberg, mit Bescheid vom 20. Juli 1833, in die executive Feilbietung des, dem Anton Hudail, wegen schuldigen 5 fl. 55 kr. nebst Gerichtskosten, mit Pfandrecht belegten, auf 22 fl. gerichtlich geschätzten, der Herrschaft Klingensfeld, sub Post-Nr. 17 bergrechtlichen, im Weingebirge Irenga liegenden Weingartens gewilliget, und hiezu drei Tagssagungen, als: den 24. August, 25. September und 24. October 1833, im Orte der Realität festgesetzt. Desfen werden die Picitationslustigen, und zwar mit dem Besatze verständiget, daß, wenn besagter Weingarten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werde, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird. Picitationsbedingnisse können täglich in der Amtskanzlei des gefertigten Bezirksgerichtes eingesehen werden.

Bezirksgericht Rassenfuß am 20. Juli 1833.

3. 1052. (2)

#### E d i c t.

Exh. Nr. 773.

Das Bezirksgericht der Herrschaft Rassenfuß hat auf Anlangen des Franz Plantaritsch zu Rassenfuß, vom Bescheid 6. Juli l. J., 3. 773, wegen von Joseph Schettina von Rassenfuß, aus dem Urtheile, ddo. 13. Februar 1830 noch zu fordernden Gerichts- und solinigen Executionskostenersatz, die executive Feilbietung der, mit

Pfandrecht belegten, auf 350 fl. gerichtlich geschätzten, der Staats Herrschaft Pletterjach, sub Urb. Nr. 444, zu Ribiet dienstbaren ganzen Hube bewilliget, und hiezu drei Termine, als: den 29. August, 30. September und 29. October, Früh um 9 Uhr, in Loco Ribiet mit dem Anbange festgelegt, daß besagte Realität, falls sie bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzwert an den Mann gebracht würde, bei der dritten auch unter demselben verkauft werden wird. Picitationsbedingnisse sind in dießgerichtlicher Amtskanzlei einzusehen.

Bezirksgericht Rassenfuß am 7. Juli 1833.

3. 1038. (5)

#### E d i c t.

Nr. 433.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottsche wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf wiederholtes Ansuchen des Joseph Perz, als Cessionär des Paul Kren durch Franz Macher von Kerndorf, wider Stephan und Gertraud Ester von Mitterdorf, in die Reassumirung der, mittelst Bescheid vom 12. September 1832 bewilligten Feilbietung der, mit Pfandrecht belegten 14 Urbarial-Hube zu Mitterdorf, Haus-Nr. 22, wegen schuldigen 297 fl. 49 kr. M. M. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu drei Feilbietungstagssagungen, und zwar: auf den 10. August, 15. September und 9. October d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco Mitterdorf mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Tagssagung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Picitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll sind zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießigen Gerichtskanzlei einzusehen.

Bezirksgericht Gottsche am 13. Juli 1833.

3. 1034. (3)

#### E d i c t.

3. Nr. 1286.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Feldsparg verstorbenen Mathias Stroinz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selten bei der dießfalls auf den 25. August l. J., Früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumten Tagssagung so gewiß anzumelden, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 20. Juli 1833.

3. 910. (3)

#### E d i c t.

Exh. Nr. 1474.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottsche wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seie auf Anlangen des Johann Verderber von Unterkrill, wider Johann Kump von Unterstiegenderdorf, wegen schuldigen 51 fl. M. M. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung der gegnerischen, mit Pfand belegten, auf 125 fl. gerichtlich geschätzten 5/24 Urb. Hube gewilliget, und seyen drei Tagssagungen, und zwar: die erste auf den 9. August, die zweite auf den 2. September, und die dritte auf den 3. October, jederseit Vormittags um 10 Uhr in Loco der Realität mit dem

Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die dießfälligen Bedingnisse können täglich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 21. Mai 1833.

B. 1033. (3)

J. Nr. 745.

**E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Staatsberrschaft Laß wird kund gemacht: Es sei über Ansuchen der Speßla Hafner aus Dörfers, wider den minderjährigen Franz Hafner unter der Vormundschaft seiner Mutter Gertraud, nun verehelichten Gottschan, und des Mitvormundes Franz Hafner, wegen aus dem Urtheile vom 22. August 1832 schuldigen 298 fl. 54 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Segner gehörigen, der k. k. Staatsberrschaft Laß, sub Urb. Nr. 2336 zinsbaren, und auf 1822 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten Ganzhube, unter welcher Schätzung, Summe jedoch der Schätzungswert pr. 60 fl. für die Ansaat einbegriffen ist, im Dorfe Dörfers, sub Haus-Nr. 18, sammt An- und Zugehör gemilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 28. August, 28. September und 28. October, jedesmal um 9 bis 12 Uhr Vormittags in Loco gedachter Hube mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn die erwähnte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Vicitationsbedingnisse wie auch die Schätzung hier bei Gericht einzusehen.

Laß am 26. Juli 1833.

B. 1037. (3)

Nr. 740.

**E d i c t.**

Zur Anmeldung der Gläubiger und Liquidierung der Schulden in den Verlaß des am 7 März d. J. zu Klatscha verstorbenen Hüblers, Gregor Jemj, wird der Tag auf den 22. August d. J., Vormittags bestimmt, und hiemit unter den Folgen des §. 814 b. G. B. bekannt gegeben.

Bezirksgericht Kreutberg am 1. August 1833.

B. 1035. (3)

ad Exh. Nr. 562.

**Feilbietungs - Edict.**

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Johann Detleva von Brittof, in die öffentliche Feilbietung der, der Pupillinn Agnes Edoonij zu Oberlesetsche gehörigen, der löblichen Staatsberrschaft Adelsberg, sub Urb. Nr. 926 zinsbaren, gerichtlich nach Abzug der jährlichen Lasten auf 300 fl. 20 kr. geschätzten 3/8 Hube, sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 140 fl. nebst einer Kalbinn, im Werthe 15 fl. und Gerichtskosten 6 fl. 52 kr. c. s. c. gemilliget, und zu deren Abhaltung im Orte Oberlesetsche der erste Termin auf den 14. August, der zweite auf den 18. September und der dritte auf den 17. October d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, mit dem Beisage

festgesetzt worden, daß, falls diese 3/8 Hube weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß sie die Schätzung und Vicitationsbedingnisse täglich hieramts einsehen oder davon Abschriften verlangen können.

Bezirksgericht Senofetsch am 1. Juli 1833.

B. 1032. (3)

Nr. 856.

**Feilbietungs - Edict.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelftetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Georg Zudermann wider Matthäus Saplotniq, in die executive Feilbietung der, dem Legtern gehörigen, im Rankerthale gelegenen, mit dem Pfandrechte belegten, der Herrschaft Egg ob Krainburg, sub Urb. Nr. 134 dienstbaren, gerichtlich auf 180 fl. 30 kr. geschätzten Halbhuber gemilliget, und deren Vornahme auf den 22. August, 25. September und 25. October l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte Ranker mit dem Beisage anberaumt worden, daß gedachte Realität, wenn solche weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß die Vicitationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Michelftetten zu Krainburg den 15. Mai 1833.

B. 1040. (3)

Nr. 1570.

**Feilbietungs - Edict.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Ignaz Grafen Ursin v. Blagay, Inhaber der Herrschaft Weissenstein, wider Joseph Novak von Rudnig, wegen an Lebend und Gerichtskosten schuldigen 38 fl. 46 3/4 kr., die executive Feilbietung der, dem Joseph Novak zugehörigen, der löblichen D. R. D. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 20 dienstbaren, auf 636 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten behauften Viertelhuber in Rudnig, wie auch des in die Pfandung gezogenen, auf 146 fl. 25 kr. geschätzten Fundus instructus bewilliget, und drei Feilbietungstagsatzungen, als: auf den 5. September, 7. October und 7. November 1833, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anbange anberaumt worden, daß die zu veräußernden Gegenstände bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über oder um die Schätzung, bei der dritten Feilbietung aber auch unter derselben hintangegeben werden.

Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Vicitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Laibach am 29. Juli 1833.